



M E R K B L A T T

Meldepflicht

Jede Änderung Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind durch Sie oder Ihren gesetzlichen Vertreter bzw. die Drittperson oder Behörde, welcher die Zusatzleistungen ausbezahlt werden, unverzüglich der Durchführungsstelle mitzuteilen. Die Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, welche die an den Zusatzleistungen beteiligten Familienmitglieder betreffen. Zu melden sind insbesondere:

- ◆ Erhöhung oder Verminderung von Vermögen (z.B. Erbschaften, Schenkungen, Kapitalauszahlungen, Verkauf von Liegenschaften/Grundstücken, Lottogewinn usw.)
- ◆ Aufnahme/Aufgabe von Erwerbstätigkeit, Nebenverdienst und Therapiearbeit
- ◆ Erhöhung oder Verminderung von Erwerbseinkommen oder Arbeitspensum
- ◆ Hängige Versicherungsverfahren sowie Änderungen des Verfahrensstandes
- ◆ Zusprechung, Veränderung oder Wegfall von Leistungen der AHV/IV wie Renten, Hilflosenentschädigungen, Taggelder
- ◆ Zusprechung, Veränderung oder Wegfall von Leistungen der Krankenkasse oder anderer Versicherungen (z.B. ausländische Renten, Renten der Berufsvorsorge oder Unfallversicherung, Taggelder der Kranken-, Unfall- oder Arbeitslosenversicherung, Kinderzulagen usw.)
- ◆ Aufnahme eines Versicherungsverfahrens resp. wesentliche Änderungen in einem laufenden Verfahren
- ◆ Änderung des Mietzinses (Dies gilt, auch wenn der Mietzins über dem maximal anrechenbaren Mietzins liegt.)
- ◆ Veränderung der Anzahl Personen in der Wohnung (Ein- und Auszug von MitbewohnerInnen, UntermieterInnen, Familienangehörigen, Gästen. Dies gilt auch wenn diese Personen keinen Mietzinsanteil übernehmen.)
- ◆ Adressänderung, Wohnsitzwechsel bzw. Wegzug
- ◆ Veränderung von Heimkosten (Taxen und Pflegestufen)
- ◆ Ein- und Austritte resp. Heimwechsel bei Aufenthalt in einem Alters-, Invaliden- oder Pflegeheim
- ◆ Spital- / Klinikaufenthalt von mehr als drei Wochen bei zu Hause lebenden Personen bzw. von mehr als einer Woche bei Aufenthalt in einem Alters-, Invaliden- oder Pflegeheim
- ◆ Auslandsaufenthalte von insgesamt mehr als drei Monaten pro Jahr (Auslandsaufenthalte von einem Monat oder mehr sind uns im Voraus zu melden)
- ◆ Beginn, Beendigung/Abbruch der Ausbildung (Lehre/Schule/Studium)
- ◆ Trennung, Scheidung, Heirat, Geburt eines Kindes
- ◆ Tod der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners oder eines in der Berechnung einbezogenen Kindes

Auszug aus den Strafbestimmungen

Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben oder in anderer Weise für sich oder eine andere Person zu Unrecht Zusatzleistungen erwirkt, kann mit Busse bis zu 5'000 Franken bestraft werden (Art. 31 des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen und Art. 38 des Gesetzes über die Zusatzleistungen).

Unrechtmässig bezogene Leistungen müssen zudem zurückerstattet werden (Art. 25 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts ATSG).

Diese Bestimmungen gelten sinngemäss für Beihilfen, Gemeindezulagen und Zuschüsse.



Ich nehme zur Kenntnis,

- ◆ dass ich der Meldepflicht unterstehe und verpflichtet bin, jede Änderung der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse sofort zu melden
- ◆ dass ich mich bei der Missachtung der Meldepflicht strafbar machen kann und
- ◆ dass ich ohne Rechtsanspruch bezogene Leistungen zurückerstatten muss.

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin bestätigt, dass er/sie

- ◆ dieses Merkblatt „Meldepflicht“ erhalten und verstanden hat
- ◆ auf die Rechtsfolgen einer Meldepflichtverletzung aufmerksam gemacht wurde und
- ◆ uns jede Änderung der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse sofort meldet

Name _____

Vorname/n _____

Ort und Datum _____

Unterschrift Rentner _____

Unterschrift Ehepartner/in _____

Vertreter/in

Name _____

Vorname _____

Ort und Datum _____

Unterschrift _____